

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**



ANLAGE: 62 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
11256663	7016CZZ35P511272N	Ø66.6-Ø72	66,6	Aluminium	710	2090	04/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
MERCEDES / 0709
MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 92	195/50R16-84	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/40R16-82	MA0; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21N; 21P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P	
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk		
			55 - 145	225/45R16-89		
			141 - 145	205/55R16-89		ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21N; 21P
				205/55R16-89		Nacharbeit VA ab Werk
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P	
			225/45R16-89	11A; 54A		
			125 - 145	205/55R16 91		11A; 21P
				225/45R16		11A; 54A; 631

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**



ANLAGE: 62 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	205/55R16-89		Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 76T; 76U
		55 - 125	215/55R16	11A; 21P; 51G	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 125	215/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 76U
		100 - 110	205/55R16-89	51J; 57E; 57T	
			225/50R16	nur bis 1260 kg zul. Achslast; 57T; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 80	225/45R16-89	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 66C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		53 - 140	205/55R16-88	11A; 21P; 22I; 24C	
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D		
66 - 140	225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 66C			
124	D700/1	53 - 80	225/45R16-89	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 66C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		53 - 138	205/55R16-88	11A; 21P; 22I; 24C	
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		53 - 162	225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		66 - 138	225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 66C	
		162	205/55R16	nicht Allradantrieb; 11A; 21P; 22I; 24C; 631	
215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 362; 631				
225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631				
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	11A; 21P; 22I; 24C	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 66C	
		55 - 145	215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		55 - 162	225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		142 - 162	205/55R16	11A; 21P; 22I; 24C; 631	
		162	215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 362; 631	
225/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 631				

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 62 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	205	205/55R16	11A; 21B; 24J; 51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; MAE
			205/55R16	11A; 21B; 24J; 51G	
			215/55R16	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 51G	
			215/55R16	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 24C; 631	
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	11A; 21P; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		162	205/55R16	11A; 21P; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 362; 631	
124 C	E499/1	162	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
			205/55R16	11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 631	
			205/55R16	11A; 21B; 24J; 57E; 57T; 631	
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	11A; 21B; 22I; 24J; 63G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	11A; 21B; 24J; 57E; 57T	
			215/55R16-91	11A; 21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 365	
			225/50R16-92	11A; 21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 365; 57T	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	11A; 21P; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		162	205/55R16	11A; 21P; 24C; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 362; 631	
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21P; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 62 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 11A; 21P; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			215/55R16-91	11A; 21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		162	205/55R16	11A; 21P; 24C; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	11A; 21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24C	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24C	
		53 - 136	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 66C; 685	
		136	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24C	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			136	205/50R16	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 685	
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24C	
		53 - 136	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 66C; 685	
		125 - 136	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-88	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 685	
		143 - 150	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 685	
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-88	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 685	
		143	205/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 685	

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 62 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 160	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 62 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Seite: 6 von 7

- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
Reifengröße:

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 62 MERCEDES
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000



Seite: 7 von 7

Vorderachse: 205/55R16
Hinterachse: 225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66C) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50R16 |
| Hinterachse: | 225/45R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.